



# Hygienekonzept – Volleyball

TSV Gaimersheim e.V.

Stand: 25.09.2020

Version	Datum	Bearbeiter	Änderungen
0.1	24.09.2020	Richard Luijckx	Überarbeitung des Konzeptes der Abteilung Handball für die Volleyballabteilung. Einarbeitung der BVV spezifische Vorgaben  Vorgaben bzgl. Wettkampfsbetrieb mit Gastmannschaften, Schiedsgericht und Zuschauern hinzugefügt nach Vorgabe des BVV.

## Inhalt

Geltungsbereich & Grundlagen .....	4
Corona-Beauftragter .....	4
Gesundheitszustand .....	4
Selbstverpflichtung.....	5
Dokumentationspflicht.....	5
Organisatorisches .....	6
Trainingsbetrieb .....	6
Spielbetrieb .....	7
Voraussetzungen .....	7
An-und Abreise der Spielbeteiligten .....	7
Dokumentationspflicht.....	7
Allgemeine Vorkehrungen in der Sporthalle .....	8
Aktive Beteiligte .....	8
Nutzung der Umkleieräume .....	8
Spieler / Betreuer .....	8
Schiedsgericht/ Linienrichter.....	8
Anschreiber .....	9
Zugang zum Spielfeld.....	9
Besonderheiten zum Spielablauf.....	9
Lüftungsregeln.....	9
Zuschauer .....	9
Zuschauer der Gastmannschaften .....	10
Feiern und Vereinstreffen .....	10
Sportstätten.....	10
Edeka Ballsporthalle .....	10
Beach-Handballplatz.....	11
Außenanlagen des TSV .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
Gymnasium Gaimersheim .....	12

## Geltungsbereich & Grundlagen

Das vorliegende Hygienekonzept entstand im Rahmen der Corona-Pandemie 2020 und setzt die Vorgaben von Hauptverein, Bayerischem Volleyballverband (BVV), sowie den Trägern der Sportstätten für die Volleyballabteilung des TSV Gaimersheim e.V. um.

Aufgrund der sich wandelnden Anforderungen unterliegt es einem Änderungsdienst.

Die Freigabe erfolgt durch die Volleyballabteilungsleitung.

Grundlagen:

- [https://www.tsv-gaimersheim.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=1044&Itemid=681](https://www.tsv-gaimersheim.de/index.php?option=com_content&view=article&id=1044&Itemid=681)
- [https://volleyball.bayern/fileadmin/user\\_upload/BVV/Downloads/Spielwesen/2020/200924\\_Hygiene- und Verhaltensregeln\\_BVV.pdf](https://volleyball.bayern/fileadmin/user_upload/BVV/Downloads/Spielwesen/2020/200924_Hygiene- und Verhaltensregeln_BVV.pdf)

Das Hygienekonzept setzt sich aus verschiedenen Maßnahmen zusammen. Ggf. (z. B. Auftreten eines Verdachtsfalls) können diese kurzfristig durch weitergehende Maßnahmen ergänzt werden.

Es werden alle Trainer, Betreuer und Spieler in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit eingewiesen. Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften werden zudem gut ersichtlich ausgelegt und sind Bestandteil der Selbstverpflichtungserklärung.

## Corona-Beauftragter

Corona Beauftragter des TSV Gaimersheim ist der 1. Vorsitzende Thomas Klement.

Die Rolle des Corona-Beauftragten für die Volleyball-Abteilung übernimmt kommissarisch der Spielführer der Freizeitligamannschaft:

Richard Luijckx, [richard.luijckx@gmx.de](mailto:richard.luijckx@gmx.de), 0179/4743381.

## Gesundheitszustand

1. Training nur im gesunden Zustand!

Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten für:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und/oder respiratorischen Symptomen jeder Schwere!

Im Falle eines Verdachts müssen sich die Kleingruppen-Mitglieder an die verantwortlichen Stellen – Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen oder per Telefon unter 116117 - wenden und sich ggf. auf COVID-19 testen lassen.

Anhaltspunkte für eine Corona-Infektion können sein: Fieber, allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten, Dyspnoe (Atemnot), Geschmacks- und /oder Riechstörungen, Halsschmerzen, Rhinitis (Schnupfen), Diarhoe (Durchfall).

## 2. Meldung bei Erkrankung

Sofern zuvor ein Kontakt oder eine Trainingsbeteiligung erfolgt ist, ist auch der **Corona-Beauftragte** der Volleyball-Abteilung und der jeweilige Trainer zu informieren, damit ggf. erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden können.

Generell wird allen Volleyballern empfohlen, für den Schutz der eigenen Gesundheit und aller Mitmenschen die Corona-App herunterzuladen und zu nutzen.

## 3. Keine Trainingsbeteiligung von Risikogruppen.

### Selbstverpflichtung

Voraussetzung für die Teilnahme an Trainings- oder Spielbetrieb ist das Vorliegen einer unterzeichneten Selbstverpflichtungserklärung (bei Minderjährigen durch die Eltern).

Ausgenommen: Gastmannschaften, für diese gelten entsprechende Regelungen der Gastvereine.

Zweck der Selbstverpflichtung ist zum einen die Information über die anzuwendenden Hygienemaßnahmen als auch deren Umsetzung und Qualitätssicherung.

Die Selbstverpflichtungserklärungen sind vom mannschaftsverantwortlichen **Trainer** einzusammeln und aufzubewahren.

Vorlage:



Bestätigung der  
Einhaltung der Hygi

### Dokumentationspflicht

Die Dokumentation der Teilnahme an Trainings- und Spielbetrieb ist vom mannschaftsverantwortlichen **Trainer** bis auf weiteres in angemessener Weise sicherzustellen und für 4 Wochen vorzuhalten.

Eine Dokumentation ist erforderlich, damit bei Auftreten eines Verdachtsfalls alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden können.

Bei Auftreten eines Verdachtsfalls ist umgehend der **Corona-Beauftragte** der Volleyballabteilung zu informieren. Außerdem ist der positive Befund in der Corona Warn App einzutragen.

Hinweis: Es handelt sich bei diesen Daten um personenbezogene Daten, entsprechend sind die Vorgaben der DSGVO einzuhalten. Eine gesonderte Datenschutzerklärung ist nicht erforderlich, da ein berechtigtes Interesse im Rahmen der Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes besteht.

## Organisatorisches

- An- und Abreise (nach Möglichkeit)
  - möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privatem PKW.
  - Mit Stand 08.07.2020 sind Fahrgemeinschaften wieder erlaubt. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten.
  - Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
  - Es gelten die Kabinen- und Duschk Vorschriften der jeweiligen Sportstätte.
  - Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training.
- Es wird die Möglichkeit zur Handdesinfektion geschaffen, Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training. Desinfektionsmittel für die Flächendesinfektion steht bei Bedarf zur Verfügung.
- Vor und nach der Betätigung im Freien sollten entsprechende Hygienemaßnahmen durchgeführt werden (Händewaschen, etc.).
- Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden.
- Der Mund-Nasen-Schutz wird zum Betreten und Verlassen der Sporthalle sowie zum Gang zur Toilette benötigt. Beim Trainieren kann dieser abgenommen werden.
- Hygienekonzept, Vorlagen und Desinfektionsmittel für den Tagesbedarf werden im Volleyballschrank bereitgestellt.

## Trainingsbetrieb

- Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5m einzuhalten. In geschlossenen Räumen ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten.
- Generell ist der Sport kontaktfrei durchzuführen. Bei einem Trainingsbetrieb in festen Trainingsgruppen oder bei erlaubtem Spielbetrieb ist Körperkontakt allerdings zulässig. Voraussetzung hierfür ist aber eine Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport.
- Trainingsdauer: 120 Minuten (Halle) - Unter Einhaltung der Pausenregelungen und Lüftungsvorgaben (ausreichender Frischluftaustausch) ist es möglich, dass eine Trainingsgruppe auch mehrere Einheiten von 120 Minuten durchführt.
- Nutzung ausschließlich von eigenen Trainingsmaterialien (Ball)
- Vor Trainingsbeginn und ggf. auch nach dem Training sind die Hände zu desinfizieren („Konzept der sauberen Hände“).

- Das Tragen von Schweißbändern zur Entfernung von Schweiß sowie vorhandener schweißabweisenden Funktionswäsche wird empfohlen
- Probetrainings sind möglich. Es sollte jedoch darauf besonders geachtet werden, dass die Kontaktdaten des Trainingsgastes dokumentiert werden und dass das Training mit Probe-/Schnupperteilnehmern – da es sich um keine feste Trainingsgruppe mehr handelt - grundlegend kontaktfrei durchgeführt wird.

## Spielbetrieb

Gesetzliche Grundlage für die Wiederaufnahme des Wettkampfsport im Allgemeinen ist die Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) mit Stand vom 22.09.2020, die vorerst bis zum 03.10.2020 gilt.

## Voraussetzungen

Zur Wiederaufnahme des Spielbetriebes im Volleyballsport muss jeder Verein ein individuelles Hygienekonzept mindestens auf Basis der oben genannten gesetzlichen Grundlagen, der sportartspezifischen Handlungsanweisungen des BVV und des BLSV erstellen. Eine Vorlage für ein Hygienekonzept findet man auf den Seiten des BLSV: <https://bayernsportblsv.de/coronavirus/>. Unberührt hiervon bleiben die Auflagen der örtlichen zuständigen Aufsichtsbehörden. Das individuelle Hygienekonzept ist auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen. Die Vereine stellen sicher, dass dieses Konzept während der Spieltage beachtet und umgesetzt wird. Zur Unterstützung und Umsetzung der Hygienekonzepte und -vorschriften wird empfohlen, in der Halle mindestens eine eingewiesene, beauftragte Person abzustellen. Sollten Personen sich weigern, die Anweisungen bzw. Vorgaben des Hygienekonzeptes einzuhalten, ist der Heimverein im Notfall dazu angehalten, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

## An-und Abreise der Spielbeteiligten

Es wird empfohlen, dass alle Spielbeteiligten nach Möglichkeit individuell und getrennt an-und abreisen. Fahrgemeinschaften sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Falls dies nichtmöglich ist, sollten alle Mitfahrer eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, um das Ansteckungsrisiko bei der gemeinsamen Fahrt zu minimieren.

## Dokumentationspflicht

Es gilt eine Dokumentationspflicht für alle Personen in der Halle zu führen. Dazu sind Listen für die einfache Rückverfolgung durch den Heimverein zu führen und aufzubewahren. Die Vereine tragen ihre Spieler und Betreuer auf einer Mannschaftsliste nach folgender Vorlage ein:

[https://volleyball.bayern/fileadmin/user\\_upload/BVV/Downloads/Spielwesen/2020/200924\\_Anhang\\_1\\_Selbsterklaerung\\_Gesundheitszustand.pdf](https://volleyball.bayern/fileadmin/user_upload/BVV/Downloads/Spielwesen/2020/200924_Anhang_1_Selbsterklaerung_Gesundheitszustand.pdf)

Der Gastverein stellt dem Heimverein bei Ankunft am Spielort die Mannschaftsliste zur Verfügung. Alle Personen auf der Mannschaftsliste erklären zusätzlich, dass sie keine Krankheitssymptome hatten oder wissentlicher Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 2 Wochen bestand. Spieler mit entsprechenden Symptomen dürfen weder zum Spiel anreisen noch in der Halle sein. Alle Sonstigen am Spiel beteiligten Personen (Schiedsgericht, Scout, Hallensprecher, DJ, ...) wie auch Zuschauer werden in einer Anwesenheitsliste eingetragen. Alle Listen müssen vom Heimverein unter Beachtung der DSGVO 4 Wochen aufbewahrt und anschließend korrekt vernichtet werden.

Hygiene- und Verhaltensregeln des BVV für den Wettkampfsport Volleyball (Stand: 24.09.20):

Die Eintragung der Mannschaften auf dem SBB (Spielberichtsbogen) erfüllt nicht die Voraussetzungen der einfachen Rückverfolgung. Die Einverständniserklärung zur Kontaktverfolgung

ist Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb. Alle Personen, die die Eintragung in die Liste verweigern, dürfen die Halle nicht betreten und können auch in der Folge nicht am Spiel teilnehmen.

### Allgemeine Vorkehrungen in der Sporthalle

Der Heimverein stellt geeignete Desinfektionsmittel beim Eintritt in die Halle zur Verfügung. Die Benutzung dieser ist für alle Beteiligten (auch Zuschauer) verpflichtend. Es gibt einen gekennzeichneten und separaten Ein- und Ausgang. Wenn kein separater Ausgang vorhanden ist, müssen Regelungen zum kontaktfreien Begehen und Verlassen der Halle getroffen werden. Laufwege zur Lenkung von Zuschauern, Besuchern, Mitwirkenden und weiteren am Veranstaltungsbetrieb beteiligten Personen sollten nach den örtlichen Gegebenheiten geplant werden (z. B. Einbahnstraßenkonzept; reihenweiser, kontrollierter Ein- und Auslass vor und nach Ende einer Sportveranstaltung). Es sind getrennte Räumlichkeiten für die Mannschaften und die Schiedsrichter einzurichten. In den Räumen gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Falls die Räumlichkeiten nicht ausreichend vorhanden sind, müssen alternative Flächen genutzt oder entsprechende Regelungen vorab getroffen werden. In großen Hallen sind nach Möglichkeit die Gast- und Heimmannschaft auf je zwei Umkleiden zu verteilen. Die genutzte Spielstätte muss vor Beginn des Aufwärmens gelüftet werden. Mannschafts- und Auswechselbank sowie Schreibertisch und alle zu nutzenden Bälle und Spielmaterialien werden vor Beginn des Aufwärmens desinfiziert.

### Aktive Beteiligte

Alle aktiv Beteiligten (Mannschaften, Schiedsrichter) betreten getrennt voneinander die Halle. Von körperlichen Begrüßungen ist generell abzusehen. Alle Spielbeteiligten desinfizieren sich die Hände beim Betreten der Halle. Für alle aktiven Beteiligten ist beim Betreten der Halle bis zum Spielfeld eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

### Nutzung der Umkleideräume

Die separaten Mannschaftsumkleiden sind nur von den Spielbeteiligten zu betreten und für geringstmögliche Zeit zu nutzen. Die gemeinsame Nutzung durch die Mannschaften untereinander und / oder mit den Schiedsrichtern ist zu vermeiden. Nach dem Umziehen dürfen keine Gegenstände (z. B. Kleidung etc.) in den Umkleidekabinen verbleiben.

Hygiene- und Verhaltensregeln des BVV für den Wettkampfsport Volleyball (Stand: 24.09.20):  
Nach dem Spiel sollte die Verweildauer in Duschen und Umkleiden auf ein Minimum reduziert werden. In den Duschen und Umkleiden ist der Mindestabstand von 1,5 Metern unbedingt einzuhalten. Weiterhin sind hier die jeweiligen kommunalen Vorgaben zu beachten. Es kann hilfreich sein, dass sich zumindest die Spieler der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleideräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.

### Spieler / Betreuer

Spieler bringen (falls benötigt) eigene Handtücher und Trinkflaschen mit, im Optimalfall gekennzeichnet. Das gleiche gilt für Materialien, wie z. B. Faszienrollen, Springseile oder eigene Bälle. Die Spieler sind für die Desinfizierung selbst verantwortlich. Unnötiger Körperkontakt (jeglicher Handshake, ausschweifender Jubel, etc.) wird während der gesamten Zeit vermieden. Getränke, Handtücher, Tape, etc. werden nur von Spieler selbst oder dem medizinischen Personal berührt. Die Auswechselspieler neben dem Feld und der Libero (wenn er das Feld verlässt) versuchen Abstand zu halten. Auf der Mannschaftsbank ist ein Abstand von 1,5m zu gewährleisten. Alle Spieler / Betreuer sind verpflichtet abseits des Feldes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

### Schiedsgericht/ Linienrichter

Alle Schiedsrichter/Linienrichter sind verpflichtet, abseits des Spielfelds eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt z. B. auch für Tätigkeiten am Kampfgerichtstisch (z. B. Kontrolle der Spielerlizenzen), wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten in den Umkleideräumen, kann es bei Spielen auf Bezirksebene hilfreich sein, wenn die Schiedsrichter bereits in SR-Kleidung anreisen.



## Anschreiber

Für die Anschreiber gilt über die gesamte Zeit eine Maskenpflicht. Sitzen die Anschreiberin einem Abstand von 1,5 m entfällt die Maskenpflicht. Alle Spielbeteiligten halten mindestens 1,5 Meter Abstand zum Kampfgericht. Zuschauer oder Sonstige nicht am Spiel beteiligte Personen dürfen sich nicht im Bereich des Kampfgerichtstisches aufhalten. Alle Unterlagen zum Spiel werden am Ende des Kampfrichtertisches kontaktlos bereitgelegt.

## Zugang zum Spielfeld

Der Zugang zum Spielfeld ist ausschließlich den beiden Mannschaften und ihren Betreuern und den Schiedsrichtern vorbehalten und erfolgt maximal 60 Minuten vor dem Spiel.

Hygiene- und Verhaltensregeln des BVV für den Wettkampfsport Volleyball (Stand: 24.09.20):

Während des Spieles dürfen andere Personen das Spielfeld nur auf Anweisung der Schiedsrichter betreten.

## Besonderheiten zum Spielablauf

Auf eine Begrüßung oder Verabschiedung mit Körperkontakt zwischen den Vereinen und/oder Schiedsgericht wird verzichtet. Alle Bälle (Spielbälle und Bälle zum Einspielen) müssen vor und nach jedem Spiel desinfiziert werden. Beim Seitenwechsel zwischen den Sätzen wird auf die regeltechnische Vorgabe der Laufwege verzichtet. Alle Spieler/Betreuer sollen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m die Seiten wechseln. Regelungen zum Luftaustausch werden im anschließenden separaten Punkt geregelt.

## Lüftungsregeln

Das „Rahmenhygienekonzept Sport“ regelt Folgendes: Gruppenbezogene Sportangebote (Training, Wettkampf) werden Indoor auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Danach ist ein ausreichender Frischluftaustausch zu gewährleisten. Falls die Spielhalle über eine Lüftungsanlage mit ausreichend Frischluftzufuhr verfügt, dann kann das Spiel normal durchgeführt werden. Falls vom lokalen Träger der Spielhalle eine Lüftungspause nach 120 Minuten vorgeschrieben ist, dann gilt abweichend von den Spielregeln folgende Regelung: Nach dem 2. Satz gibt es eine Pause für den ausreichenden Frischluftaustausch. Die 120 Minuten werden dadurch eingehalten (60 Minuten Aufwärmzeit + Spieldauer 2 Sätze)-Die Länge der Pause richtet sich nach den lokalen Vorgaben der Träger der Hallen-Falls die geforderte Pause eine Länge von 15 Minuten übersteigen sollte, dann stehen den Teams 10 Minuten zur erneuten Erwärmung zur Verfügung.

## Zuschauer

Die zulässige Anzahl von Zuschauern (derzeit 100; unter Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen bis zu 200) ist unbedingt einzuhalten. Die Zuschauerzahl ist von der Kapazität der Halle, dem individuellen Hygienekonzept des Vereines und den Vorgaben der örtlichen zuständigen Aufsichtsbehörden abhängig. Diese Zahl muss mit der jeweiligen örtlich zuständigen Aufsichtsbehörde abgestimmt sein. Zuschauer müssen auf allen Wegen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen und können diese erst am Sitzplatz abnehmen. Die Zuschauer nehmen in den gekennzeichneten Bereichen Platz. Der Heimverein ist für die einzuhaltenden Mindestabstände (1,5 m) zuständig.

Hygiene- und Verhaltensregeln des BVV für den Wettkampfsport Volleyball (Stand: 24.09.20): Die Zuschauer sollen durchgehend einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zum Spielfeldrand einhalten. Der Abstand kann unterschritten werden, sofern die Zuschauer aus einem Haushalt stammen. Jeder Kontakt mit Spielbeteiligten ist zu unterlassen. Sofern es baulich möglich ist, ist in der Halle ein Einbahnverkehr, ohne die Möglichkeit des Kreuzens einzurichten.

## Zuschauer der Gastmannschaften

Der Besuch von Auswärtsspielen der eigenen Mannschaft soll nach Möglichkeit ausbleiben. Von dieser Maßnahme ausgeschlossen sind Eltern, die Jugendliche fahren oder die Aufsichtspflicht ausüben oder Personen, die den Transport der Mannschaften übernehmen (z. B. Busfahrer).

Spiele sind vereinsübergreifend unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

- Kontaktdatenerfassung
- Einhaltung der Hygienevorgaben der jeweiligen Sportstätte analog dem Trainingsbetrieb
- Zuschauer sind erst ab dem 19.09.2020 wieder zugelassen. Hierbei gelten für den Sport die gleichen Regelungen wie im Kulturbereich (200 Zuschauer im Indoor- sowie 400 Zuschauer im Outdoor-Bereich). Detaillierte Regelungen sind derzeit noch offen.

## Feiern und Vereinstreffen

Feiern und Vereinstreffen dürfen wieder stattfinden, und zwar in privaten Räumen, wie in Gaststätten – mit bis zu 100 Personen im Inneren und bis zu 200 im Freien.

## Sportstätten

Die Nutzung der Sportstätten setzt eine Freigabe durch den jeweiligen Träger voraus.

## Edeka Ballsporthalle

Träger: TSV Gaimersheim

Status: Freigegeben

Maßnahmen:

- Aushang
- Geregelter Ein- und Auslass
  - Treffpunkt ist (unter Einhaltung der Abstandsregeln) der Parkplatz vor der Halle
  - Einlasskontrolle, verantwortlich: **Trainer** (kann aber an Eltern/Trainingsteilnehmer delegiert werden)
  - Einlass über die westliche Nottür zur Halle, gemäß den Vorgaben des Hauptvereins.
  - Belegungsplan mit 15 Minuten Pause zwischen den Einheiten zum geregelten Ein- und Auslass
  - Maskenpflicht in geschlossenen Räumen außerhalb des Trainingsbetriebs.
- Handdesinfektion Eingang/Ausgang/Toiletten
- Lüften der Edeka Ballsporthalle durch den verantwortlichen **Trainer**

- Desinfektion von verwendeten Trainingsmaterialien nach jedem Training
- Kabinennutzung und Duschen  
(baulich/räumliche Limitationen der Kabinennutzung werden durch organisatorische Maßnahmen kompensiert)
  - Die gemeinsame/gleichzeitige Nutzung von Kabinen/Dusche ist nur den Mitgliedern einer Trainingsgruppe erlaubt.
  - Die Nutzung von Duschen/Kabinen wird auf alle vier Kabinen verteilt. Durch die Verteilung soll die Möglichkeit geschaffen werden Abstand zu halten.
  - Je Kabine dürfen sich max. 6 Personen gleichzeitig, davon max. 2 im Nassbereich aufhalten.
  - Um eine Vermischung von Trainingsgruppen zu vermeiden sind die Kabinen ggf. über den Kabinentrakt zu verlassen (Einbahnstraßensystem).
  - Nachdem naturgemäß eine Maskenpflicht hier nicht eingehalten werden kann gilt das Abstandsgebot! Die Nutzer werden aufgefordert die durch die Einschränkung der Nutzerzahlen ermöglichten Abstandsmöglichkeiten in Kabine und Dusche einzuhalten.
  - Generell wird auf gegenseitige Rücksicht, Sorgsamkeit und allgemeine Hygiene hingewiesen.
  - Die Lüftung in den Duschräumen sollte ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen. Generell ist auch das Lüften der Kabinen sicherzustellen.
  - Die Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäreinrichtungen ist zu vermeiden. (Duschen und Wasserhähne werden vom Hausmeister wegen der Legionellengefahr regelmäßig laufen gelassen).
  - Die Regelungen werden mit einem Aushang je Kabine zusätzlich veröffentlicht.

## Beach-Handballplatz

Träger: Gemeinde Gaimersheim

Status: Freigegeben

Maßnahmen:

- Aushang des Hygienekonzepts
- Desinfektion von verwendeten Trainingsmaterialien nach jedem Training
- Handdesinfektion Eingang/Ausgang/Toiletten.

## Mittelschule Gaimersheim

Träger: Gemeinde Gaimersheim/Landratsamt Eichstätt

Status: In Arbeit